

## **Verkauf einer Grundstücksparzelle in St. Gilgen, KG Ried**

Verkauf einer Grundstücksparzelle in der Gemeinde St. Gilgen, **KG 56106 Ried, Gst. Nr. 146** im katastralen Ausmaß von gesamt **2.536 m<sup>2</sup>**.

Die Verkaufsfläche ist eine dreieckige Parzelle und liegt südlich der Jausenstation Aschinger (im beiliegenden Lageplan rot dargestellt). Sie wird von Wald begrenzt. Die grundbücherliche Nutzungsart ist Wald. Die Fläche ist mit einem ca. 60-jährigen Fichtendominierten Bestand mit ein paar Buchen bestockt. Laut Flächenwidmungsplan (EDV-Abfrage 11.02.2021) ist das Grundstück der EZ 1, Gst. Nr. 146 als Grünland - ländliche Gebiete („GLG“) gewidmet. Laut dem Gefahrenzonenplan Fließgewässer befindet sich die Parzelle nicht im Bereich der Naturgefahr/Hochwasserrisikozonierung „Rote/Gelbe Zone Wildbach“. Die Verkaufsfläche befindet sich aber im Landschaftsschutzgebiet. LSG00046 „Schafberg-Salzkammergutseen“. Es ist derzeit keine öffentliche Zufahrtsmöglichkeit zum betreffenden Grundstück gegeben. Der Käufer hat sich im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung auf eigene Kosten um eine Zufahrtsmöglichkeit zu bemühen.

**Der Mindestangebotspreis beträgt 3,00 €/m<sup>2</sup> katastraler Fläche.**

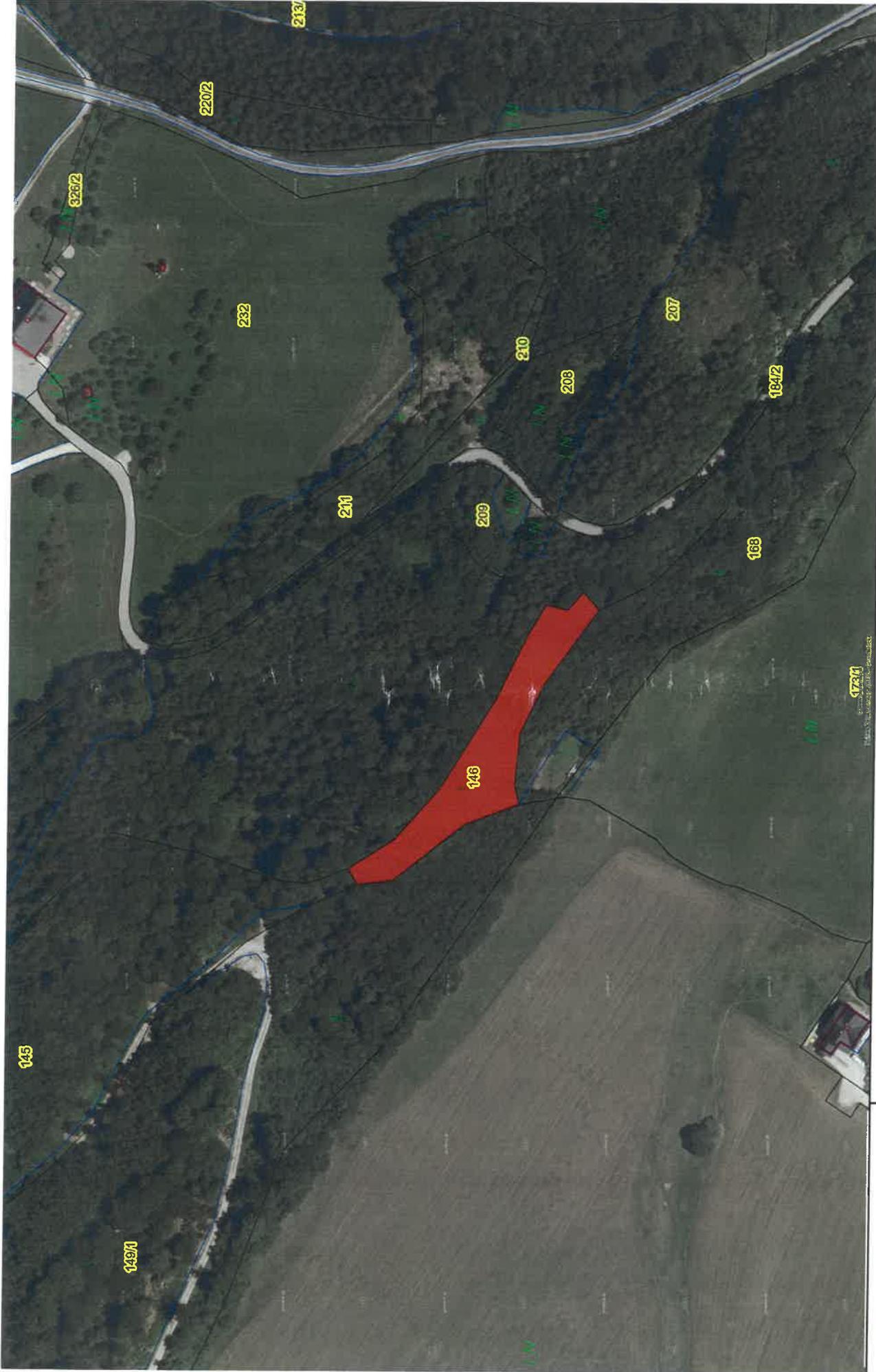
Der Käufer hat neben allfälligen Vermessungs- und Aufschließungskosten auch sämtliche andere Kosten des Erwerbes inklusive Vertragserrichtungs- und Verbücherungskosten zu tragen. Weiters sind vom Erwerber alle bücherlichen und außerbücherlichen Lasten zu übernehmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Grundsteuerkataster und Grundbuch angeführten Flächengröße nicht der tatsächlichen Fläche entsprechen muss. Gerade bei land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken kann die tatsächliche Fläche vom Kataster- und Grundbuchstand erheblich abweichen. Verkauft wird die Grundparzelle im katastralen Ausmaß. Für das tatsächliche Flächenmaß wird keine Gewähr geleistet. Der Kaufpreis ist unabhängig von der tatsächlichen Größe und wird im Fall einer späteren Vermessung nicht an diese angepasst. Das Grundstück wird als Ganzes veräußert. Im Falle, dass es für das gegenständliche Grundstück mehrere Kaufinteressenten für Teilbereiche des Grundstücks gibt, so ist dies gemeinsam mit den dazu erforderlichen Vermessungskosten in einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen den Interessenten zu regeln, und wird seitens der ÖBf AG nur an einen Vertragspartner veräußert.

Der vorbehaltliche Verkauf erfolgt nach dem Prinzip des Höchstgebotes. Im Falle mehrerer Angebote kann zur Ermittlung des Bestbieters ein zusätzliches mündliches Verfahren erforderlich sein. Falls daher die Bereitschaft besteht, das Angebot im Rahmen eines mündlichen Verfahrens zu erhöhen, wäre dies unbedingt anzuführen, da andernfalls davon ausgegangen wird, dass das erste Angebot als Höchstgebot zu verstehen und der Bewerber an weiteren Verhandlungen nicht interessiert ist. Der Verkauf steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Österreichischen Bundesforste AG. Der Erwerb dieses Grundstückes unterliegt zudem der Genehmigung durch die örtlich zuständige Grundverkehrskommission. Die Rechtswirksamkeit des Kaufvertrags ist daher bis zur rechtskräftigen Bewilligung durch die Grundverkehrskommission aufschiebend bedingt.

**Schriftliche Angebote sind bis spätestens 14.04.2021 einlangend** beim Forstbetrieb Flachgau-Tennengau der ÖBf AG, 5441 Abtenau, Markt 14 per E-Mail, Briefpost oder durch persönliche Abgabe abzugeben. Angebote finden nur dann Berücksichtigung, wenn sie inhaltlich dem auf Seite 3 zur Verfügung gestellten Formular entsprechen.

Genauerer Informationen zur Anbotslegung entnehmen Sie bitte der Anlage. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau DI Anna-Sophie Pirtscher unter 0664 883 268 70 oder per E-Mail unter [anna-sophie.pirtscher@bundesforste.at](mailto:anna-sophie.pirtscher@bundesforste.at) gerne zur Verfügung.



M.: 1: 2.000  
0 26 52 78 m  
1 cm = 20 m

Titel: Lageplan  
Betreff:   
Datum: 09.02.2021

